

**Interpellation Nr. 50 (Mai 2025)**

25.5215.01

betreffend Finanzierung der Zusatzleistungen des Unispitals aufgrund von Grossereignissen?"

Im laufenden Jahr werden verschiedene Grossanlässe in Basel durchgeführt. Insbesondere beim ESC, aber auch bei während der Women's Euro 2025 werden zahlreiche Gäste erwartet.

Wie viele andere Organisationen des öffentlichen Dienstes ist auch das Universitätsspital Basel, als wichtigste Einrichtung im Bereich der medizinischen Notfallversorgung daran, sich auf diese besonderen Anlässe vorzubereiten. Um die Wohnbevölkerung und die vielen Gäste bei Bedarf medizinisch zu versorgen und auf Notfälle vorbereitet zu sein, muss zusätzliches Personal aufgeboren werden.

Dem Vernehmen nach erhält das Unispital aber vom Kanton keine zusätzlichen finanziellen Mittel für diesen grossen Personalaufwand, sondern muss diesen Aufwand selbst stemmen. Dies ist irritierend, da zum Beispiel die Rettung Basel zusätzliche Gelder erhält, um Unterstützung in anderen Kantonen einzukaufen. Erfahrungsgemäss ist nicht davon auszugehen, dass sämtliche Notfalldienste des Unispitals kostendeckend abgerechnet werden können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Aufträge hat das Unispital konkret für die medizinische Versorgung der zahlreichen Gäste und für die Gewährleistung eines Notfalldienstes erhalten?
2. Warum erhält das Unispital keine zusätzlichen Mittel für diese Aufgaben?
3. Wie sollen die Leistungen des Unispitals, die nicht kostendeckend in Rechnung gestellt werden können, im Zusammenhang mit diesen Grossereignissen abgegolten werden?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Unispital bei der Vorbereitung auf die Grossanlässe zu unterstützen?
5. Wie ist die interkantonale Zusammenarbeit organisiert, um diese Mehrbelastung der Gesundheitseinrichtungen zu verteilen?

Nicola Goepfert